

### Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
78	<b>Kreis Coesfeld</b> Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Landtagswahl am 13. Mai 2012 im Wahlkreis 80 Coesfeld II	67
79	<b>Kreis Coesfeld</b> Bekanntmachung gem. § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Mastschweinen in Ascheberg	68
80	<b>Kreis Coesfeld</b> Bekanntmachung gem. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Geflügel in Rosendahl	68
81	<b>Kreis Coesfeld</b> Bekanntmachung der Satzungsänderung des Wasser- und Bodenverbandes „Dinkel“	69
82	<b>Kreis Coesfeld</b> Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW	69
83	<b>Kreis Borken</b> Bekanntmachung des Ergebnisses der Landtagswahl am 13. Mai 2012 im Wahlkreis 79 (Coesfeld I – Borken III)	70
84	<b>Stadt Dülmen</b> Jahresabschluss 2010 des Grundstücksmanagements der Stadt Dülmen	70
85	<b>Sparkasse Westmünsterland</b> Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	71

#### 78/12 – Kreis Coesfeld

#### **Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Landtagswahl am 13. Mai 2012 im Wahlkreis 80 Coesfeld II**

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 80 Coesfeld II hat in seiner Sitzung am 16.05.2012 das endgültige Wahlergebnis der Landtagswahl am 13.05.2012 im Wahlkreis 80 Coesfeld II gemäß § 32 Abs. 2 Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. 2008 S. 2), in Verbindung mit § 55 Abs. 3 der Landeswahlordnung (LWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, ber. S. 964), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. November 2009 (GV. NRW. S. 564, ber. S. 631), wie nachstehend aufgeführt, festgestellt:

Das endgültige Wahlergebnis wird hiermit gemäß § 34 LWahlG in Verbindung mit § 57 LWahlO öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlbezirke einschl. des Ergebnisses der Briefwahl ergibt folgende Gesamtergebnisse für den Wahlkreis:

A.	Wahlberechtigte	115.015
B.	Wähler/innen	76.124
C.	Ungültige Erststimmen	937
D.	Gültige Erststimmen	75.187

Von den gültigen **Erststimmen** entfallen auf

	Bewerber/in	Partei / Kennwort	Erststimmen
1	Jostmeier, Werner	CDU	34.692
2	Stinka, André	SPD	24.350
3	Scholz, Philipp Johannes	GRÜNE	6.769
4	Moll, Peter	FDP	3.228
5	Atalan, Ali	DIE LINKE	1.223
6	Kroll, Christian	PIRATEN	4.925

E. Ungültige Zweitstimmen 880

F. Gültige Zweitstimmen 75.244

Von den gültigen **Zweitstimmen** entfallen auf

	Landeslisten	Zweitstimmen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	28.423
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	24.400
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	7.674
4	Freie Demokratische Partei FDP	6.394
5	DIE LINKE DIE LINKE	1.238
6	Piratenpartei Deutschland PIRATEN	4.998
7	Bürgerbewegung pro Nordrhein-Westfalen pro NRW	544
8	Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD	311
9	Partei Mensch Umwelt Tierschutz Tierschutzpartei	429
10	Familien-Partei Deutschlands FAMILIE	316
11	Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit BIG	13
12	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Die PARTEI	187
13	Ökologisch-Demokratische Partei ÖDP	73
14	Freie Bürger-Initiative / Freie Wähler FBI / Freie Wähler	61
15	AUF – Partei für Arbeit, Umwelt und Familie – Christen für Deutschland AUF	41
16	FREIE WÄHLER Nordrhein-Westfalen FREIE WÄHLER	94
17	Partei der Vernunft	48

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber

### Werner Jostmeier (CDU)

die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat und damit im Wahlkreis 80 Coesfeld II gewählt ist.

Coesfeld, 16. Mai 2012

Der Kreiswahlleiter  
für den Wahlkreis 80 Coesfeld II  
gez. Gilbeau

### 79/12 – Kreis Coesfeld

#### **Bekanntmachung gem. § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Mastschweinen in Ascheberg**

Der Landwirt Antonius Füchtling hat einen Antrag zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Mastschweinen auf dem Grundstück Daverthauptweg 19, 59387 Ascheberg (Gemarkung Ascheberg, Flur 47, Flurstück 36, 23), vorgelegt.

Der für den 13.06.2012 vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt.

Coesfeld, 16.05.2012

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Sentis

### 80/12 – Kreis Coesfeld

#### **Bekanntmachung gem. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Geflügel in Rosendahl**

Die Firma Schulze Baek GbR, Holtwicker Str. 66, 48720 Rosendahl, hat eine Genehmigung für eine Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Geflügel auf dem Grundstück Holtwicker Str. 66, 48720 Rosendahl (Gemarkung Osterwick, Flur 21, Flurstück 25) beantragt. Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb zweier Hähnchenmastställe für insgesamt 92.000 Tierplätze.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Die Anlage soll sobald wie möglich in Betrieb genommen werden, sofern die beantragte Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb erteilt wird.

Für das Vorhaben wurde vom Antragsteller eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung als Grundlage zur Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Gemäß § 1 Abs. 2 der 9.

Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren), ist die Umweltverträglichkeitsprüfung unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich der Umweltverträglichkeitsuntersuchung liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 08.06.2012 bis einschließlich 09.07.2012, während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Gemeindeverwaltung Rosendahl, Bauamt,  
Zimmer 127, 48720 Rosendahl
2. Kreisverwaltung Coesfeld, Abt. 70,  
Raum 220, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom Datum der erstmaligen Auslegung bis einschließlich 23.07.2012 bei den vorgenannten Behörden schriftlich vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwenderschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG – auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben –, in einem besonderen Erörterungstermin erörtert. Der Erörterungstermin ist vorgesehen für den 20.09.2012 ab 10:00 Uhr, im Rathaussaal der Gemeinde Rosendahl, Hauptstr. 30, 48720 Rosendahl. Sollte der Termin aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nicht stattfinden, wird dies rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über die Einwendungen (Genehmigungsbescheid) wird nach dem Erörterungstermin allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Coesfeld, den 22.05.2012

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Sentis

#### 81/12 – Kreis Coesfeld

#### **Bekanntmachung der Satzungsänderung des Wasser- und Bodenverbandes „Dinkel“**

Der Vorstand und Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Dinkel“ hat in seiner Sitzung am 01.03.2012 die Änderung des § 9 Abs. 1 Nr. 10 seiner Satzung vom 25.05.2010 beschlossen.

Die Neufassung des § 9 Abs. 1 Nr. 10 lautet wie folgt:

#### **§ 9 Zuständigkeit des Verbandsausschusses**

(1) der Verbandsausschuss ist für alle Angelegenheiten des Wasser- und Bodenverbandes zuständig, soweit in dieser Satzung nicht etwas anderes bestimmt ist. Dem Ausschuss obliegt insbesondere:

10. Festsetzung von Grundsätzen für Dienst- und Anstellungsverhältnisse und von Vergütungen, Aufwandsentschädigung von Vorstandsmitgliedern, des Rechners und Mitgliedern des Verbandsausschusses.

Die Satzungsänderung wird hiermit gem. § 58 Abs. 2 Wasserverbandsgesetz öffentlich bekannt gemacht.

Coesfeld, 16.05.2012

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde  
Im Auftrag  
gez. Mollenhauer

#### 82/12 – Kreis Coesfeld

#### **Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom , Aktenzeichen , ist zuzustellen an Herrn Naim Raci, zuletzt wohnhaft in Zahir-Pajaziti, 38000 Pristina/Kosovo.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Mit Anordnung vom wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48653 Coesfeld  
Kreuzweg 27  
Abteilung 36-Bußgeldstelle  
Frau Schlemann

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Coesfeld, den 23.05.2012

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Abteilung 36-Bußgeldstelle  
Im Auftrage  
gez. Schlemann

83/12 – Kreis Borken**Bekanntmachung des Ergebnisses der Landtagswahl am 13. Mai 2012 im Wahlkreis 79 (Coesfeld I – Borken III)**

Gemäß § 34 Landeswahlgesetz und § 57 Landeswahlordnung gebe ich das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis 77 bekannt, das der Kreiswahlausschuss heute beschlossen hat:

<b>Wahlberechtigte Wähler/-innen</b>	<b>111.023</b>
	<b>72.794</b>
<b>ungültige Erststimmen</b>	<b>800</b>
<b>gültige Erststimmen</b>	<b>71.994</b>

Von den gültigen **Erststimmen** entfielen auf

Schemmer, Bernhard (CDU)	34.792
Jaziorski, Marc (SPD)	21.233
Vogelpohl, Norbert (GRÜNE)	6.826
Höne, Henning (FDP)	3.698
Schulz, Helmut (LINKE)	893
Krämer, Jens (PIRATEN)	4.552

<b>ungültige Zweitstimmen</b>	<b>742</b>
<b>gültige Zweitstimmen</b>	<b>72.052</b>

Von den gültigen **Zweitstimmen** entfielen auf

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	29.779
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	21.789
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	7.216
Freie Demokratische Partei (FDP)	5.926
DIE LINKE (DIE LINKE)	883
Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	4.473
Bürgerbewegung pro Nordrhein-Westfalen (pro NRW)	564
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	213
Partei Mensch Umwelt Tierschutz (Tierschutzpartei)	407
Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)	348
Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit (BIG)	16
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	194
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	56
Freie Bürger-Initiative / Freie Wähler (FBI / Freie Wähler)	61
AUF - Partei für Arbeit, Umwelt und Familie – Christen für Deutschland (AUF)	27

FREIE WÄHLER Nordrhein-Westfalen (FREIE WÄHLER)	76
---	----

Partei der Vernunft	24
---------------------	----

Der Wahlkreiskandidat der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU),

**Herr Bernhard Schemmer,  
Brockmühlenweg 5, 48734 Reken,**

hat die meisten Erststimmen auf sich vereinigt und ist damit im Wahlkreis 79 (Coesfeld I – Borken III) zum Mitglied des 16. Landtages in Nordrhein-Westfalen gewählt.

Borken, 21.05.2012

Der Kreiswahlleiter  
für den Wahlkreis 79 Coesfeld I – Borken III  
gez. Dr. Ansgar Hörster

84/12 – Stadt Dülmen**Jahresabschluss 2010 des Grundstücksmanagements der Stadt Dülmen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 29.03.2012 den Jahresabschluss 2010 und den Lagebericht 2010 in der vorgelegten Fassung festgestellt. Der festgestellte Jahresverlust 2010 i.H.v. 307.472,31 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Herne hat am 11.05.2012 folgenden abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt:

*„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehungen der Buchführung und den Lagebericht des Grundstücksmanagements der Stadt Dülmen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie ggf. den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und § 106 Abs. 1 GO NW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der*

*Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.*

*Im Geschäftsjahr 2010 hat das Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen einen Verlust von 370.472,31 € erwirtschaftet. Dieser führte zur vollständigen Aufzehrung des Eigenkapitals des Betriebes. Eine angemessene Eigenkapitalausstattung liegt damit nicht mehr vor (§ 9 EigVO).*

*Maßnahmen zur Verbesserung der Vermögens- und Ertragslage sind erforderlich.“*

Der Jahresabschluss 2010 und der Lagebericht 2010 liegen in der Verwaltungsnebenstelle Overbergpassage, Overbergplatz 3, Zi. 73, 48249 Dülmen, während der Öffnungszeiten

montags  
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

dienstags und mittwochs  
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

donnerstags  
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

freitags  
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur  
Einsichtnahme aus.

Dülmen, 24.05.2012

Grundstücksmanagement  
der Stadt Dülmen  
gez. Kramer  
1. Betriebsleiter

gez. Heilken  
Betriebsleiter

## 85/12 – Sparkasse Westmünsterland

### **Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland**

#### **Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 347048688 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 06.08.2012 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 04.05.2012

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

#### **Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 360566228 (ggf. ausgestellt unter der Nummer: 30566228) geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 20.08.2012, seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 18.05.2012

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

#### **Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 360566236 (Ggf. ausgestellt unter der Nummer: 30566236) geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 20.08.2012, seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 18.05.2012

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

**Kraftloserklärung**

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, erklärt die Sparkunde mit der Nummer 349098772 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 23.05.2012

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

**Kraftloserklärung**

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, erklärt die Sparkunde mit der Nummer 335557559 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 23.05.2012

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

**Kraftloserklärung**

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, erklärt die Sparkunde mit der Nummer 336659321 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 23.05.2012

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

**Kraftloserklärung**

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparkunde mit der Nummer 359100393 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 23.05.2012

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

---